

# Verkehrsrecht

## Unfallregulierung

Als Unfallgeschädigter haben Sie nach Ansicht des Bundesgerichtshofs das Recht, alle erforderlichen Aufwendungen zu machen, die ein verständiger und wirtschaftlich denkender Geschädigter macht. Dazu gehört auch die Beauftragung eines Rechtsanwalts ihren Anwalt muss demnach die gegnerische Haftpflichtversicherung bezahlen. Warum also lange abwarten? Wenn es kracht - gleich zum Anwalt!

§ Reparaturkosten/Schadensausgleich bei „Totalschaden“

§ Wertminderung

§ Nutzungsausfallentschädigung/Mietwagenkosten

§ Schmerzensgeld

§ Haushaltsführungsschaden u. Ä.

§ Schadensmanagement (außergerichtlicher Schriftverkehr mit Versicherungen, Fristenkontrolle, Überprüfung von Sachverständigengutachten usw.)

§ Verkehrsversicherungsrecht (Haftpflichtversicherung und Kaskoversicherung)

## **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrigkeiten gehören zum Rechtsgebiet des Strafrechts. Eine Ordnungswidrigkeit, , begeht, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine gesetzeswidrige Handlung begeht, die mit einer Geldbuße, Punkten in Flensburg, Fahrverbot oder Entziehung der Fahrerlaubnis geahndet wird.

Die Mehrzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren fallen im Verkehrsrecht an. Wer eine Ordnungswidrigkeit begeht, hat sich im juristischen Sinne jedoch nicht strafbar gemacht. Die Ordnungswidrigkeitentätbestände sind Gesetznormen, die das jeweilige „Vergehen“ beschreiben. Sie finden sich im Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO).

## **Autokauf**

Rechtliche Auseinandersetzungen nach Fahrzeugkauf- und Verkauf sind ein häufiges Problem. Anlass für die Auseinandersetzungen sind oft mangelhafte Fahrzeuge und unzureichende Vertragsformulare

Hier kann Ihnen einen Anwalt den Sie frühzeitig einschalten dabei helfen, dass Sie zu ihrem Recht kommen. Streitigkeiten können so häufig ohne gerichtliche Inanspruchnahme aus der Welt geschafft werden.

In letzter Zeit findet der Autokauf vor allem über Internet-Plattformen statt. Dadurch eröffnen sich völlig neue Gefahren für Käufer und Verkäufer von Fahrzeugen.